	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 05.06.2007		Sitzungsvorlage TOP: 2
Amt/Abteilung: Bauamt/ Stadtplanung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601.08	Anlagen: Begründung, Landschaftspflegerische Stellungnahme, Abwägungen, Planzeichnung, textl. Festsetzungen		
Betreff: B-Plan Nr. 124 für das Gebiet südlich der Oelixdorfer Straße auf dem ehem. Gelände des Kalksandsteinwerkes hier: a) Prüfung und Entscheidung über die Anregungen b) Satzungsbeschluss			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt a) die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der TöB-Beteiligung und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es in der Zusammenstellung empfohlen wird und b) den Bebauungsplan Nr. 124 in der vorliegenden Fassung als Satzung zu beschließen und die Begründung hierfür zu billigen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 24.05.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
05.06.2007
TOP 2

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.2001 den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplanverfahren gefasst. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines neuen Wohngebietes auf der ehem. Fläche des Kalksandsteinwerkes.

Dem Bestand entsprechend wird das Gebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Die Art der Bebauung passt sich der weiteren Umgebung an. Es können Einzel- oder Doppelhäuser - im mittleren Bereich auch Reihenhäuser - in eingeschossiger bzw. zweigeschossiger offener Bauweise errichtet werden. Die Bebauung entlang der Oelixdorfer Straße soll, wenn möglich, erhalten bleiben. Die getroffenen Festsetzungen bezüglich der Gestaltung der baulichen Anlagen sind aus dem Bestand entwickelt und sollen ein harmonisches Einfügen in die Landschaft gewährleisten. So wurde im südlichen Bereich beim Übergang in die freie Landschaft eingeschossigkeit festgesetzt. Die Erschließung erfolgt über die Oelixdorfer Straße.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 18.06.02 bis 03.07.02 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 12.07.02 bis 13.08.02 statt. Nach der TöB-Beteiligung und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat sich die Planung durch den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 131 - südlich der Aaron-Rieder-Straße und westlich des ehem. Kalksandsteinwerkes - dahin gehend verändert, dass die gesamte Entwässerungsproblematik für das Bebauungsplanverfahren Nr. 124 mit gelöst wurde. Beide Bebauungspläne sind aufeinander abgestimmt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und TöB-Beteiligung fand in der Zeit vom 13.03.06 bis 12.04.06 statt.

Auf der Grundlage der Überleitungsvorschriften des EAG-Bau war beabsichtigt, das Bauleitplanverfahren vor dem 20.07.06 abzuschließen.

Da es aber noch zu Änderungen der Planinhalte kam (Anpassung der Straßenbreiten an das benachbarte B-Plan-Gebiet Nr. 131, die Errichtung von Holzhäusern soll ermöglicht werden), wurde eine erneute Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB notwendig, die vom 02.01.07 bis 02.02.07 stattfand.

Ein Städtebaulicher Vertrag wurde erarbeitet und dem Investor zur Unterschrift zugesandt.

Die gesamten eingegangenen Anregungen sind tabellarisch im Anhang aufgeführt und ein planerischer Vorschlag bzgl. der Abwägung wird unterbreitet.

Zu a) Empfehlung zur Prüfung und Entscheidung über Anregungen

Es wird empfohlen, die Abwägung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen entsprechend der planerischen Stellungnahme vorzunehmen.

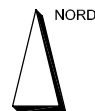
Zu b) Empfehlung zur Fassung des Satzungsbeschlusses

Das Bauleitplanverfahren kann nunmehr durch die Fassung des Satzungsbeschlusses abgeschlossen werden. Zuständig hierfür ist gem. GO Schl. Holstein die Ratsversammlung.

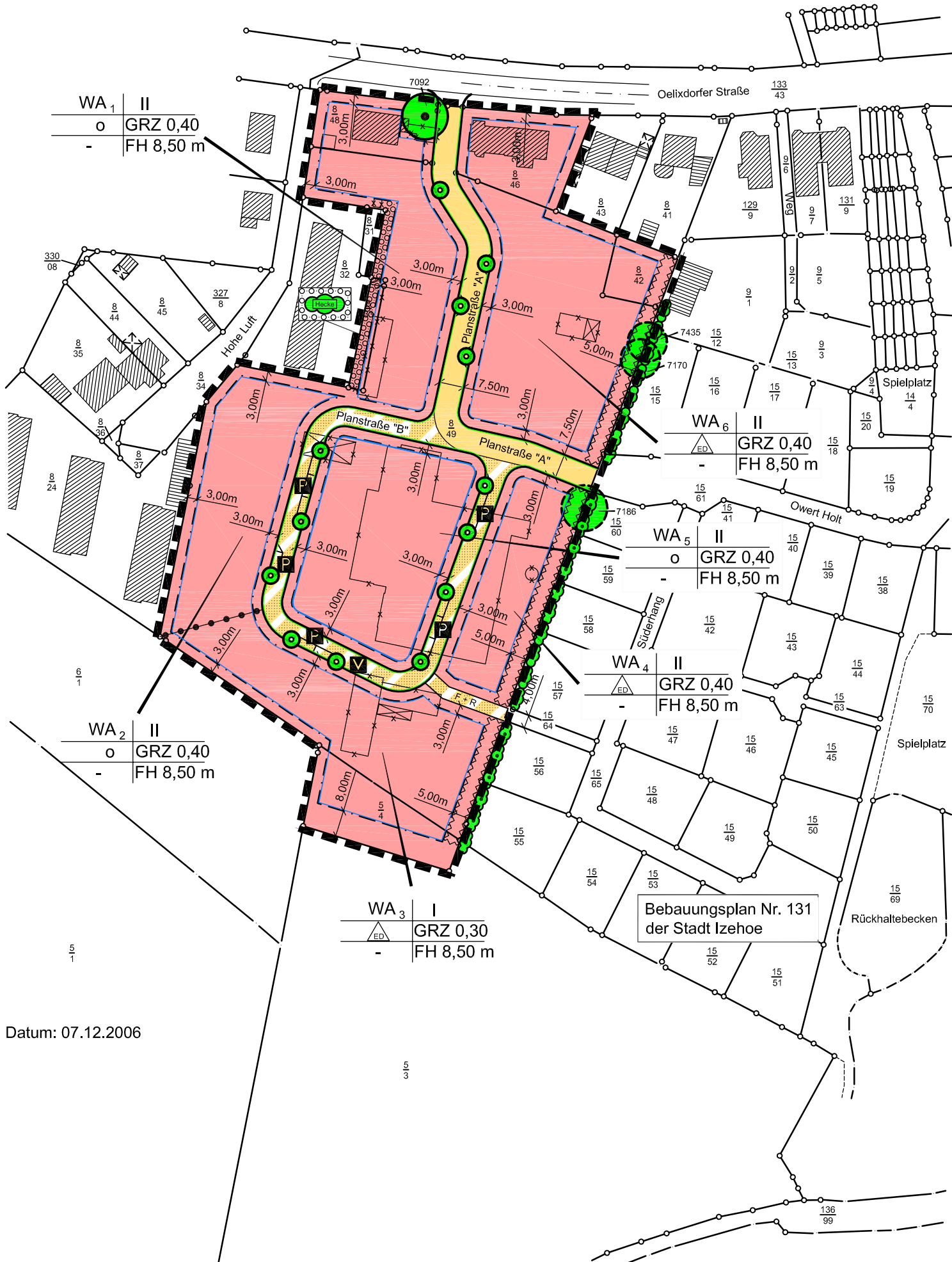
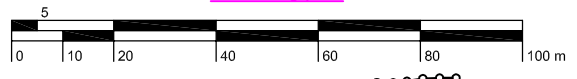
Die Gutachten und eingegangenen Anregungen können während der Bauausschusssitzung und nach Absprache mit der Stadtplanungsabteilung eingesehen und erläutert werden.

Ebenso kann der Bebauungsplan während der Bauausschusssitzung gerne näher erläutert werden.

Teil A Planzeichnung Maßstab angepasst



Maßstab angepasst



WA ₁	II
o	GRZ 0,40
-	FH 8,50 m

WA ₆	II
o	GRZ 0,40
-	FH 8,50 m

WA ₅	II
o	GRZ 0,40
-	FH 8,50 m

WA ₄	II
o	GRZ 0,40
-	FH 8,50 m

WA ₂	II
o	GRZ 0,40
-	FH 8,50 m

WA ₃	I
△/ED	GRZ 0,30
-	FH 8,50 m

Bebauungsplan Nr. 131
der Stadt Izehoe

Datum: 07.12.2006

Teil B - Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung (Planteil A) wird folgendes festgesetzt:

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 BauNVO)

Die Ausnahmen aus § 4 Abs. 3 Nrn. 1 bis 5 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet unzulässig.

2. Anpflanz- und Erhaltungsgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

2.1 Die Planstraßen "A" + "B" sind durch 13 Bäume gemäß Regelprofil zu gliedern. Die genauen Standorte sind bei der Erschließungsplanung festzulegen. Zu den Versorgungsleitungen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die offene Vegetationsfläche darf für jeden Baum 6 m² nicht unterschreiten.

2.2 Als Baumersatz sind zusätzlich 6 Bäume erforderlich, die im Plangeltungsbereich nicht gepflanzt werden können. Sie sind außerhalb des Plangeltungsbereiches auf städtischem Grund zu pflanzen. Die Standorte sind mit der Umweltabteilung der Stadt Itzehoe abzustimmen. Alternativ ist die finanzielle Ablösung der Pflanzverpflichtung möglich.

2.3 Im nordwestlichen Teil des Plangeltungsbereiches ist innerhalb des im Planteil A gekennzeichneten Bereiches eine einreihige Hecke aus Weißbuchen (*Carpinus betulus*), Heister 2 x v. mit einer Mindestgröße von 125/150 cm, 4 Stück pro m, zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

2.4 Die mit einem Anpflanz- und/oder Erhaltungsgebot belegten Gehölze sind dauerhaft zu erhalten. Bei Verlust ist als Ersatz ein Laubbaum der gleichen Art mit einem Stammumfang von 16/18 cm, gemessen in 1 m Höhe, bei Verlust innerhalb der Hecke oder des Knicks an der östlichen Plangebietsgrenze eine gleichartige und gleichwertige Hecken-/Knickpflanze zu pflanzen.

3. Höhenlage baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 3 BauGB)

Die Oberkante der Rohfußböden im Erdgeschoss wird für sämtliche Baugrundstücke mit maximal 0,80 m über der mittleren Höhe der Oberkante der Straßenfläche im Grundstückserschließungsbereich festgesetzt. Die Firsthöhe wird auf 8,50 m begrenzt, gemessen ab Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoss.

4. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 LBO Schleswig-Holstein)

4.1 Die Außenwände der Hauptgebäude sind in weißem, gelbem, rotem oder rotbraunem Mauerwerk, Putz oder Holz auszuführen. Außenwandflächen von Doppelhäusern sind in einheitlichem Material und Farbton zu wählen.

4.2 Außenwände von geschlossenen Garagen und überdachten Stellplätzen (Carports) sind entweder im gleichen Material und Farbton wie das Hauptgebäude oder in Holzbauweise zulässig.

4.3 Die Dachflächen der Hauptgebäude sind mit Tonpfannen oder Betondachsteinen, Farbton "schwarz", "anthrazit", "braun", "rot-braun" oder "rot", auszuführen. Bei Doppelhäusern sind einheitliche Materialien und gleicher Farbton zu verwenden.

4.4 Bei Hauptgebäuden sind Sattel-, Walm- und Pultdächer zulässig. Die zulässige Dachneigung beträgt 22° bis 56°. Doppelhäuser sind mit einer einheitlichen Dachneigung auszuführen. Überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sind entweder als Flachdächer oder flach geneigte Dächer mit einer Dachneigung bis 8° zulässig oder in gleicher Dachform und -neigung, sowie gleichem Dachmaterial wie das Hauptgebäude.

4.5 Anbauten (Wintergärten) sind in von Text 4.1 bis 4.3 abweichender Ausführung zulässig. Die Außenwände der Anbauten müssen aus Glas, die Konstruktionselemente aus Holz, Metall, Kunststoff oder dem Material des Haupthauses hergestellt sein.

4.6 Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, sie sind auf das Erdgeschoss zu begrenzen. Unzulässig sind alle blinkenden, sich bewegenden, freistehenden und reflektierenden Anlagen.

4.7 Einfriedigungen mit Mauerwerken sind bis zu einer Höhe von 40 cm zulässig, Torpfeiler bis zu einer Höhe von 1 m. Sonstige Einfriedigungen dürfen die Höhe von 70 cm nicht überschreiten.

4.8 Abweichungen von den Gestaltungsvorgaben sind zulässig, wenn innovative Techniken der Energiegewinnung genutzt werden sollen.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Das auf den Planstraßen "A" + "B" anfallende Niederschlagswasser (Oberflächenwasser) ist der Fläche für Versickerung im östlich angrenzenden Geltungsbereich des B-Planes Nr. 131 zuzuleiten. Das auf den Grundstückszufahrten entstehende Oberflächenwasser ist wie Straßenwasser zu behandeln und mit diesem zusammen der Versickerungsfläche zuzuleiten. Das auf den Dachflächen anfallende Oberflächenwasser wird auf den Grundstücken versickert.

6. Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

6.1 In den Sichtdreiecken sind Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß § 14 BauNVO unzulässig. Einfriedigungen und Bepflanzungen dürfen eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnhöhe nicht überschreiten. Innerhalb der Sichtdreiecke sind Grundstückszu- und -abfahrten unzulässig. Für Bäume im Bereich des Sichtdreieckes wird die Kronenansatzhöhe mit mindestens 2,50 m festgesetzt.


6.2 Entlang des Knicks (durchgewachsene Buchenhecke) an der östlichen Grenze des Plangeltungsbereiches ist in einem Abstand von 5 m zum vorhandenen Knickfuß ein Schutzstreifen festgesetzt. Dieser Schutzstreifen ist von Aufschüttungen und Abgrabungen und von jeglicher Bebauung einschließlich Nebenanlagen freizuhalten. Innerhalb dieses Schutzstreifens ist ein Knickwall herzustellen, der den Wurzelansatz der Knickgehölze nicht überschreiten darf. Die Herstellung dieses Knickwalls fällt nicht unter das Aufschüttungsverbot. Eine Aufschüttung über den Wurzelansatz der Gehölze hinaus ist unzulässig.

7. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Die Lage der öffentlichen Parkplätze in der Planstraße "B" kann sich durch die Anlage der Grundstückszufahrten verschieben.

Hinweise

Die private Erschließung von der öffentlichen Verkehrsfläche zu den rückwärtigen Grundstücken erfolgt über einen in der Breite angemessenen Wohnweg, wobei die Erschließung bei benachbarten Grundstücken gemeinsam erfolgen kann (Regelung nach § 5 LBO Schleswig-Holstein).

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 5.6.2007		Sitzungsvorlage TOP: 3
Amt/Abteilung: 60/601	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen:	Anlagen: Lageplan, Auszug B-Plan Nr. 7, Auszug F-Plan, Schreiben der Vishay Siliconix Itzehoe GmbH		
Betreff: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (ehemals Gemeinde Oldendorf) für das Gewerbegebiet Oldendorf-Ost westlich der A 23 hier: Aufstellungsbeschluss			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (ehemals Gemeinde Oldendorf) für das Gewerbegebiet Oldendorf-Ost westlich der A 23 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 22.05.2007	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
05.06.2007
TOP 3

Mit Schreiben vom 07.05.2007 beantragt die Vishay Siliconix Itzehoe GmbH (VSIG) u.a. die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (ehemals Gemeinde Oldendorf) für das Gewerbegebiet Oldendorf-Ost westlich der A 23. Hintergrund dieses Antrages ist die geplante Errichtung einer Lagerhalle mit Bürotrakt. Das geplante Bauvorhaben entspricht weder den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 noch der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Itzehoe.

Hierbei handelt es sich neben einer Überschreitung der festgesetzten Baugrenze um ca. 27 m insbesondere um die Inanspruchnahme einer Fläche, die im Bebauungsplan als "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" festgesetzt ist. Die Veränderung oder Beseitigung der Maßnahmenfläche erfordert die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde. Die Maßnahmenfläche hat nicht nur ökologische Funktionen sondern stellt auch die vorhandene Ortsrandeingrünung des nordwestlichen Stadtteils Itzehoes dar und ist deshalb von vorrangiger Bedeutung für die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes der Stadt Itzehoe. Aus diesem Grund wird diese Fläche im Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt. Die Ortsrandeingrünung hat eine Breite von ca. 25 m und eine Länge von ca. 3000 m.

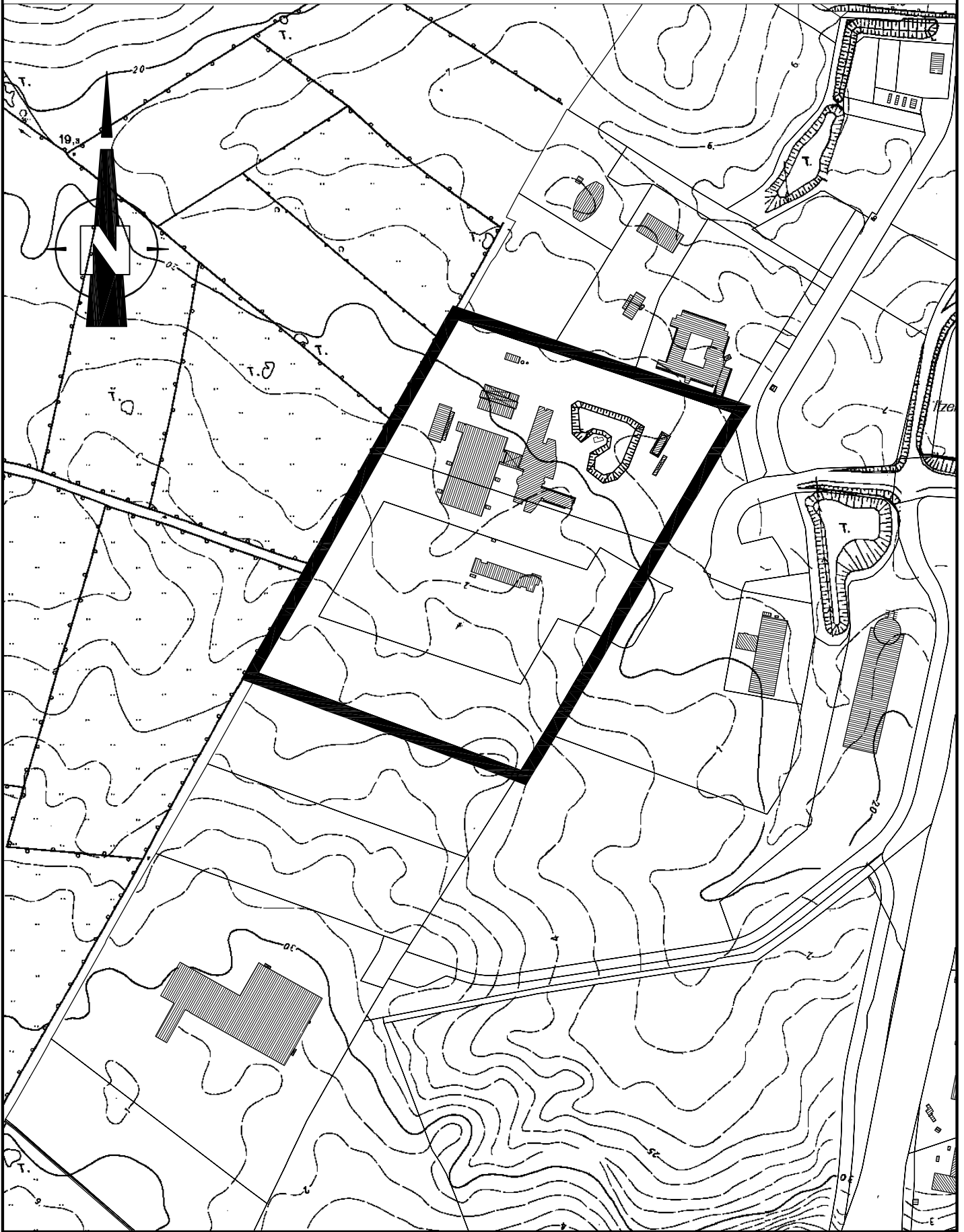
Durch die geplante Baumaßnahme würden ca. 35 m dieser Ortsrandeingrünung entfernt werden müssen. Zudem besteht bei derartigen Planungen auch immer die Wahrscheinlichkeit, dass bei zukünftigen Bauvorhaben, eine weitere Zerstörung der Ortsrandeingrünung immer einfacher wäre, so dass eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 und eine diesbezügliche Änderung des Flächennutzungsplanes den völligen Wegfall der Ortsrandeingrünung und damit eine bisher vorbildlich geregelte Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes des nordwestlichen Stadtteils von Itzehoe bedeuten könnte.

Andererseits war Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 u.a., den Wirtschaftsraum Itzehoe durch die Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen, vor allem aus dem Bereich der Mikroelektronik, sowie anderen, damit verträglichen Gewerbebetrieben, zu stärken. Es war die Errichtung des Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) der Fraunhofer Gesellschaft geplant.

Die Vishay Siliconix Itzehoe GmbH hat in den vergangenen Jahren die Produktion und die Technologie der Mikrochipfertigung stetig ausgebaut. Die räumlichen Möglichkeiten sind ausgeschöpft, so dass zusätzliche Lagerkapazitäten insbesondere für das Rohmaterial benötigt werden. Auch ist durch die stetig steigenden Mitarbeiterzahlen ein Bedarf an Büro- und Werkstattfläche entstanden. Die Vishay Siliconix Itzehoe GmbH hat alternative Anordnungen des Gebäudes geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine sinnvolle Integration in die betrieblichen Abläufe unter Berücksichtigung von weiteren Erweiterungen am Standort Itzehoe nur an dem angegebenen Standort möglich ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 (ehemals Gemeinde Oldendorf) für das Gewerbegebiet Oldendorf-Ost westlich der A 23 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen. Die Belange der Umwelt sind überwiegend nach anderen gesetzlichen Regelungen zu überprüfen, deshalb ist keine gesonderte Umweltprüfung erforderlich.

Lageplan der 3. Änderung des B-Planes Nr. 7 (ehemals Gemeinde Oldendorf)
für das Gewerbegebiet Oldendorf - Ost westlich der A 23




Maßstab: 1:5.000

Datum: Mai.2007

Erstellt: S.Wilkens

Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe Bauamt / Stadtplanungsabteilung

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 05.06.2007	TOP 8
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe				Aktenzeichen 66-26-11/06		
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen - 1 - Geschäftsbericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung - 2 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Itzehoe						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag <p>Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgende Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung vorzunehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Jahresabschluss wird in der geprüften Fassung festgestellt. Die Bilanzsumme beträgt 81.260.489,96 €. Der Jahresgewinn in Höhe von 781.588,03 € ist mit den Verlustvorträgen der Vorjahre zu verrechnen. Der bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von insgesamt 1.254.214,75 € ist für den Ausgleich der Verluste der Vorjahre zu verwenden. Damit verbleibt für die Jahre 2007 und 2008 ein Betrag von 376.131,93 € zum Ausgleich offen. Der bei der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 71.119,23 € ist der Gebührenausgleichsrückstellung zuzuführen und bei der Kalkulation des Gebührensatzes für das Kalenderjahr 2008 zu berücksichtigen. <p>Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen gemäß § 14 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes zum Abschluss trifft.</p>						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch Beschluss der Ratsversammlung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 der Eigenbetriebsverordnung. Der Geschäftsbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. In diesem Bericht ist dieses Ergebnis im einzelnen dargestellt.

Zusammenfassend ergibt sich ein zufriedenstellendes Ergebnis für beide öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung. Die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung hat einen Überschuss in Höhe von 1.254.214,75 € erwirtschaftet, die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung einen Überschuss in Höhe von 71.119,23 €. Dabei wurde der kalkulierte Überschuss der Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung von 417.000,00 € deutlich übertroffen. Dies gilt auch für das Ergebnis der Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung, bei der nach der Gebührenkalkulation von einer Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 94.000,00 € ausgegangen worden war.


Ausschlaggebend für die Ergebnisse der Einrichtungen waren bei der Schmutzwasserbeseitigung die geringfügiger ausgefallenen Aufwendungen und die teilweise vorzeitige Abwicklung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages. Bei der Schmutzwasserbeseitigung führt dies dazu, dass die Abwasserabgabe 2001 einschließlich Zinsen in 2006 nicht nur vorzeitig vollständig beglichen werden konnte, sondern darüber hinaus auch in erheblichen Anteilen ein Ausgleich des Verlustvortrages des Vorjahres in Höhe von 1.141.150,97 € möglich war. Bei der Schmutzwasserbeseitigung muss bis Ende 2008 der Restbetrag in Höhe von 376.131,93 € beglichen werden. Zum gegenwärtigen Stand der Erkenntnisse wird dieser Ausgleich bereits mit dem Abschluss des laufenden Wirtschaftsjahres 2007 gelingen, so dass nach den heutigen Voraussetzungen von einer Senkung des Gebührensatzes (derzeit 2,25 €/m³ verbrauchtes Frischwasser) ausgegangen werden kann.

Für das gute Ergebnis der Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung waren ebenfalls geringere Aufwendungen und höhere Erlöse ausschlaggebend. Diese finanziellen Auswirkungen sind nicht vollständig beeinflussbar, weil trotz der umfangreichen Investitionen in die Anlagen in einem gewissen Umfang eine Witterungsabhängigkeit verbleibt. Dies bedeutet, dass in Jahren mit mehreren Starkregenereignissen die Unterhaltungsaufwendungen erheblich höher ausfallen und somit das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend beeinflussen.

Mit der Zuführung des Überschusses des Wirtschaftsjahres 2006 in die Gebührenaussgleichsrückstellung erhöht sich diese auf nunmehr 334.146,58 €. Da bereits für das Wirtschaftsjahr 2007 die Benutzungsgebühr von 11,00 € auf 10,00 € pro Berechnungseinheit gesenkt worden ist, kann für 2007 von einer Inanspruchnahme der Mittel der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgegangen werden. Im übrigen ist der erwirtschaftete Überschuss in die Gebührenkalkulation 2008 einzurechnen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist erneut durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TreuKom GmbH Hamburg durchgeführt worden. Die Prüfung erfolgte in diesem Jahr durch die Herren Manfred Höppner, Olaf Bartram und Sönke Straubinger. Der Prüfbericht liegt vor und kann im Eigenbetrieb Stadtentwässerung eingesehen werden.

Als Anlage beigefügt ist die Zusammenfassung des Prüfberichtes. Er ist mit dem uneingeschränkten Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen. Die Wirtschaftsprüfer werden zu Beginn der Sitzung zur Verfügung stehen und das Prüfungsergebnis erläutern sowie für die Beantwortung von Fragen bzw. weitergehenden Erläuterungen ebenso zur Verfügung stehen wie der Werkleiter und Mitarbeiter der Stadtentwässerung.

		Sitzungsvorlage Bauausschuss		Seite	Sitzungstermin 05.06.2007	TOP 9
Fachbereich/Bereich Stadtentwässerung Itzehoe						
Gremium Bauausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information				
Anlagen						
Betreff Sachstandsbericht zu den Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplans 2007 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung						
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis.						
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)						
x Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Beschluss <input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen						

1. Kläranlage Gasstraße

a) 7.104 Erneuerung des Einlaufbereichs der Kläranlage Gasstraße

Die zunächst für die Monate März/April 2007 vorgesehene Fertigstellung der Vorreinigungsanlage (Rechen und Sandfang) muss auf Ende Juli/Anfang August 2007 verschoben werden, so dass eine Präsentation der gesamten Kläranlage an einem Tag der offenen Tür zur Itzehoeer Woche 2007 (2. Juni – 10. Juni 2007) nicht möglich sein wird. Die Gründe für den zusätzlichen Zeitbedarf sind vor allem in folgenden Punkten zu suchen:

- aufwändige Abstimmung der Abläufe für die Neubauarbeiten auf den laufenden Betrieb
- unvorhergesehene Zusatzarbeiten an der Altbausubstanz (Wasserrohrbruch unter der Sohle des Altgebäudes)
- fehlenden Möglichkeit, Parallelarbeiten (z. B. Einbau von Maschinenteilen oder von EMSR-Komponenten) zur Fertigstellung des baulichen Teils durchführen zu können.

Der Tag der offenen Tür ist nunmehr für Mitte bis Ende September 2007, d. h. vor den Herbstferien vorgesehen. Nach derzeitigem Kostenstand werden Mehrkosten an der Altbausubstanz durch Minderkosten in den Neubau Aufträgen aufgefangen.

b) 7.105 Auslaufbauwerk der Ablaufleitung der KA Gasstraße in die Stör

Das Auslaufbauwerk besteht aus einer Stahlleitung DN 600 unter dem Stördeich sowie einem Betonkontrollschacht und einem Betonkopfstück im Vorland des Deichs zur Stör hin. Diese Anlagenteile sind im Jahr 1954 erstellt worden. Nach Beratungen mit einem Ing. Büro soll im ersten Arbeitsschritt die Restdicke der Rohrwandung des Stahlrohrs gemessen werden bevor weitere Planung- und Genehmigungsschritte unternommen werden. Dazu muss das Rohr im Deichvorland maschinell freigelegt werden. Dies soll in Verbindung mit einer Bauwerksprüfung/-besichtigung des Deichsiels und Schöpfwerks Suder Marsch (Baujahr 1964) stattfinden. Die Vorgespräche mit dem Amt für Ländliche Räume (ALR) Itzehoe zur Befahrung des Deichs mit Baugerät usw. laufen zur Zeit.

2. Kanalbaumaßnahmen

- a) Die Kanalbaumaßnahmen KR Lübscher Brunnen /KR Brunnenstieg sind im Jahr 2006 termingerecht fertiggestellt worden, wobei zur hydraulischen Entlastung des Einzugsbereichs Kastanienallee / Sandberg eine Haltung Regenwasserkanal DN 300 vom Brunnenstieg in die Kastanienallee zusätzlich verlegt wurde (Anschluss der Parkplatzentwässerung Kastanienallee). Die bituminöse Fahrbahnbefestigung im Brunnenstieg / Lübscher Brunnen (B 206) wurde in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH-NL Itzehoe- und der Tiefbauabteilung der Stadtverwaltung so gut wie möglich und so aufwändig wie nötig von der Stadtentwässerung im Bereich der Rohrgräben (Hauptkanal und Anschlussleitungen) wieder hergestellt. Dabei waren der handwerklichen Ausführung durch die vor dem Kanalbau vorhandenen Spurrillen allerdings Grenzen gesetzt. Durch den Bund soll im Jahr 2008 eine neue Verschleißdecke auf gesamter Fahrbahnbreite vom Ortsausgang in Höhe der Einmündung Trotzenburger Straße bis bzw. möglicherweise incl. des Kreuzungsbereichs Langer Peter / Sandberg erstellt werden. Die Anträge auf Aufnahme in das Deckenbauprogramm des Bundes sind durch das Tiefbauamt der Stadtverwaltung gestellt worden.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- b) Die Erneuerung des KR DN 800 / DN 1000 in der Ritterstraße (zwischen Breitenburger Straße und Gr. Paaschburg) wurden im II. Quartal 2007 termingerecht fertig gestellt. Dabei wurde in einem kombinierten Verfahren gearbeitet, bei dem der Hauptkanal, der aus dem Jahr 1910 stammt, mit einem sogenannten „Inlinerverfahren“ saniert wurde und die Anschlussleitungen zu den Grundstücken und den Regeneinläufen im konventionellen Bauverfahren erneuert wurden. Auf diese Art konnte eine halbseitige Sperrung der Ritterstraße in kurzen Bauabschnitten erreicht werden, so dass es nur zu geringen Beeinträchtigungen des Verkehrs kommen musste. Bei konventioneller Bauweise wäre auf Grund der Lage des Hauptkanals in Straßenmitte und der großen Rohrprofile eine Vollsperrung unumgänglich gewesen.

Hinsichtlich der Oberflächenbefestigung soll ähnlich wie bei den vorgenannten Maßnahmen vorgegangen werden. Das Tiefbauamt der Stadtverwaltung wird für 2008 die entsprechenden Deckenmittel einwerben und eine neue Verschleißdecke über die gesamte Fahrbahnbreite erstellen lassen.

- c) **Umbau des Schmutzwasserpumpwerks Bekstraße (Baujahr 1967)**
Der Abbruch und der Umbau des baulichen Teils des Pumpwerks ist rechtzeitig und wunschgemäß zum Beginn der 6. „Itzehoer Kulturnacht 2007“ Ende April 2007 fertiggestellt worden.

Abschließend müssen im III. Quartal 2007 Verbesserungen am maschinentechnischen Teil vorgenommen werden, ohne dass es dabei zu nennenswerten Auswirkungen auf den Lieferverkehr zu den anliegenden Betrieben kommen wird.

- d) **KR Schröderskamp**
Diese Bauarbeiten schreiten zügig und vertragsgerecht voran, so dass der Terminplan für die parallel laufenden Arbeiten am Fußgängertunnel Kamper Weg / Kremper Weg durch dies Projekt nicht beeinträchtigt wurde.

- e) **Ablaufleitung Kl. Tonkuhle / Jahnstraße**
Die Erneuerung / Sanierung dieser Ablaufleitung ist im sogenannten „Berstlining-Verfahren“ auf einer Länge von ca. 70 m und einer max. Tiefe von ca. 7 m erfolgreich vorgenommen worden. Dabei wurde das Altrohr Steinzeug DN 400 durch einen sogenannten „Berstkopf“ zerstört, aufgeweitet und in das angrenzende Erdreich gedrückt und gleichzeitig das Neurohr (PP DN 300) aus Kurzrohren, die in einem Schacht zugfest zusammengedrückt wurden, eingezogen. Diese Ablaufleitung führt neben dem Wasser aus dem natürlichen Einzugsgebiet „Hühnerbach“ das vorbehandelte Regenwasser aus den Regenklärbecken (RKB) Oelixdorfer Straße, RKB Hohe Luft, RKB Otto Wels-Straße und RKB Jahnstraße über den Zwischenspeicher „Kleine Tonkuhle“ in Richtung Weese-Gelände/Regenwassersystem RKB Gr. Paaschburg / RRB Osterhofer Teich / Mühlengraben

- f) **KR Gr. Paaschburg** zwischen Ritterstraße und Kaiserstraße (Baujahr Altkanal 1910) Die Maßnahme soll im Zeitraum von Juli 2007 bis Dezember 2007 im konventionellen Bauverfahren abschnittsweise unter halbseitiger Sperrung durchgeführt werden. Lediglich der Bereich zwischen Ritterstraße und Bergstraße soll unter Vollsperrung für den Durchgangsverkehr abgewickelt werden. Die Anlieger wurden im Hause der Stadtwerke in einer Informationsveranstaltung am 21.05.2007 über die technischen und finanziellen Auswirkungen informiert.

g) KR Gasstraße / Ecke Voßbarg

Dieser Regenkanal DN 700 soll auf Grund von Baumängeln auf einer Länge von ca. 80 m in einem konventionellen Bauverfahren erneuert und gleichzeitig auf DN 900 vergrößert werden. Der zunächst vorgesehene Baubeginn in den Sommerferien (Mitte Juli bis Ende August 2007) kann wegen der personellen Situation in der Stadtentwässerung voraussichtlich nicht eingehalten werden. Die Erneuerung soll nunmehr im Zeitraum von Anfang September bis Mitte Oktober 2007 stattfinden, wobei von einer halbseitigen Sperrung (ortseinwärts führende Spur) auszugehen ist.

h) Optimierung / Entlastung des Sammlersystems Oberer Sandberg / Unterer Sandberg / Breite Straße

Eine Arbeitsgruppe aus Sachbearbeitern der Stadtentwässerung und Sachbearbeitern des Bauamts der Stadtverwaltung hat bislang folgende Arbeitsergebnisse erzielt:

- Anträge auf wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung von Regenwasser in die Gr. Tonkuhle im November 2006 („Vorbeugender Katastrophenschutz“)
- Überarbeitung dieser Unterlagen wegen im Verfahren geäußerter Bedenken, davor mehrere Ortstermine mit den Bedenkenträgern im Zeitraum von Dezember 2006 bis Ende Februar 2007
- Überarbeiteter Antrag an die Kreiswasserbehörde Ende Februar 2007, schriftliche Genehmigung liegt noch nicht vor, mündliche Freigabe zum Baubeginn wurde erteilt.
- Zusätzlicher Genehmigungsantrag gegenüber der UNB gem. LNatGes. Ende März 2007 eingereicht. Schriftliche Genehmigung am 10.04.2007 ohne weitere Auflagen erhalten.
- Beschränkte Ausschreibung der Entlastungsleitung DN 400 vom Sandberg in Richtung Gr. Tonkuhle im Mai 2005 durch die Stadtentwässerung
Submission: 19.06.2007
Baubeginn: 23.07.2007
Bauende: 11.08.2007
- Ausarbeitung von ausführungsfähigen Plänen für die bauliche Optimierung in der unteren Breiten Straße (Pflasteränderungen zur Ableitung in die Teichkette)
- Ausarbeitung von ausführungsfähigen Plänen für die bauliche Optimierung der Wasserführung im Bereich Berliner Platz / Breite Straße und Breite Straße / Oelmühlengang.
- Die letztgenannten Planungen wurden mit Blick auf eine mögliche bauliche Durchführung durch den städtischen Bauhof entwickelt. Die Maßnahmen selbst werden voraussichtlich im II./III. Quartal durch den Bauhof ausgeführt.

i) Kanaluntersuchung der Mischwasserkanäle Langer Peter/Lornsenplatz / Timm-Kröger-Straße/Dithmarscher Platz/Lindenstraße (Baujahr der Kanäle 1927)

- Kanaluntersuchung der gemauerten Kanäle (Maulprofil, lichte Breite ca. 1,10 m, lichte Höhe ca. 0,70 m) wurde im Mai 2007 durch eine Spezialfirma vorgenommen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Sohlgerinne aus Steinzeughalbschalen ist in größeren Abschnitten erneuerungsbedürftig, Sanierungsarbeiten sind nur manuell von innen möglich, keine Robotersanierung wg. der Bauwerksgeometrie (Querschnitt, Leitungsverlauf) möglich.
- Klärung der berufsgenossenschaftlichen Auflagen für das Sanierungsverfahren nötig, da dieses möglicherweise ein preisbildender Faktor.